

# Übersicht.

	Seite
<b>I. Einleitung und allgemeine Charakteristik. Problemstellung . . .</b>	9—19
1. Gegenstand und Methode der Darstellung. 2. Die ordentliche Sparaufgabe und der Versuch ihrer rechtlichen Organisierung. 3. Der Sparkommissar als eine außerordentliche Einrichtung. 4. Allgemeine Fragen: a) Organisationsgewalt. b) Verfassungssystem. c) Wandlung des Verfassungsrechts.	
<b>II. Die ordentliche Organisation und die Frage der Eingliederung eines besonderen Sparorgans . . . . .</b>	19—29
1. Sonderstellung des Reichsfinanzministers. 2. Organisation und Frage der Eingliederung: a) bei der Reichsregierung; b) beim Reichsfinanzminister; c) beim Reichskanzler. 3. Verbindung des Sparkommissars mit den gesetzgebenden Körperschaften. 4. Rechnungshof und Sparkommissar: a) der Rechnungshof als Sparorgan; b) Verfassungsmäßigkeit dieser Einrichtung; c) Bedenken gegen weiteren Ausbau durch reale Verbindung von Rechnungshof und Sparkommissar.	
<b>III. Berufung, Aufgabe und Befugnisse des Reichskommissars . . .</b>	29—53
1. a) Persönliche Berufung, Aufgabe und Amtsdauer; b) Verhältnis zur Reichsregierung. 2. Der Reichssparkommissar als Kommissar: a) Auftrag und Sonderaufgabe; b) Aufsicht und Behörden-Hierarchie; c) Zusammenfassung. 3. Exkurs über den Kommissar der letzten Jahrzehnte: a) Aktionskommissar und Aufsichtskommissar; b) Rechtliche Grundlage und Stellung der Reichskommissare; c) Die verschiedenen Typen der Reichskommissare; d) Vergleich mit dem französischen commissaire. 4. Beziehungen des Sparkommissars zu den Mitgliedern der Reichsregierung: a) Im Allgemeinen; b) Frage der Einzeletats; c) Beziehungen zum Finanzminister. Die Geschäftsordnungen. Die Veto-Frage. 5. Der Sparkommissar und die gesetzgebenden Körperschaften: a) Teilnahme an den Verhandlungen; b) Befugnis zur Erstattung von Gutachten; c) Zusammenfassung.	
<b>IV. Beispiele ausländischer Einrichtungen . . . . .</b>	53—64
1. und 2. Demokratie, Parlament und parlamentarische Sparorganisationen an Hand von Beispielen der tschechoslowakischen Gesetzgebung. 3. Sparorganisatorische Einrichtungen Frankreichs. 4. Schwäche des Systems der parlamentarischen Kabinettsregierung gegenüber der Sparaufgabe. Vergleich mit der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika: a) Die Reform in den Vereinigten Staaten. Das Budget-Büro; b) Die Sparaufgabe des Budget-Büros.	
<b>Schlußbetrachtung über die deutsche Regelung im Rahmen der deutschen Reichsverfassung.</b>	
<b>Anhang: Bekanntmachung über die Tätigkeit des Reichssparkommissars vom 4. Mai 1927 . . . . .</b>	65—68